

Regelung der StudiendekanInnen zu Erasmus-Auslandsaufenthalten

- (1) Studierende sollten vor Antritt eines Erasmusauslandaufenthaltes zumindest 90 ECTS an Studienerfolg nachweisen.
- (2) Lehrveranstaltungen ausländischer Universitäten können mit der Zustimmung von den Koordinatoren ausgenommen der ersten 3 Semester für Pflichtfächer der Technischen Universität Wien anerkannt werden.
- (3) An der TU Studierende mit einer nicht-österreichischen Staatsbürgerschaft können nicht in ihr Heimatland entsendet werden.

Ausnahmen zu allen 3 Punkten werden nur in sehr gut begründeten Fällen (auch vom Koordinator/in gegenzuzeichnen) erteilt.